

Lieber Gast,

willkommen auf dem Molecaten Park Rondeweibos in Rockanje. Wir freuen uns, dass du (wieder) da bist. Um deinen Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir für dich und die anderen Urlauber eine Campingordnung aufgestellt.

Unsere wichtigste Regel lautet: Genieße unseren Park und seine Flora und Fauna, habe eine gute Zeit bei uns und störe andere so wenig wie möglich. Respektiere die Meinungen und das Verhalten der Miturlauber auf unserem Park, damit der Urlaub für alle ein Vergnügen wird.

Campingordnung Molecaten Park Rondeweibos

Parkzugang und Einrichtungen

- 1. Molecaten Park Rondeweibos ist vom letzten Freitag im März bis zum 1. November geöffnet. Zwischen dem 1. November und dem letzten Freitag im März können die Versorgungseinrichtungen und ein oder mehrere Sanitärgebäude aufgrund von (Baustellen- und/oder Wartungs-)Arbeiten vorübergehend geschlossen sein und es ist nicht gestattet, den Park zu betreten, außer für Urlauber, die eine Ferienwohnung des Unternehmers nutzen dürfen, und für Stammgäste und ihre Miturlauber, die sich nur samstags und sonntags zwischen 10:00 und 16:00 Uhr oder aufgrund einer besonderen Zugangsregelung auf dem Dauerstellplatz aufhalten dürfen. Die Einrichtungen sind gemäß den auf unserer Website und/oder an der Rezeption angegebenen Öffnungszeiten geöffnet.
- 2. Der Urlauber ist verpflichtet. dem Unternehmer Vertragsabschluss den Namen, die Anschrift und den Wohnort von sich seinem(n) Miturlauber(n) gemäß der obligatorischen Grundregistrierung von Personen und unverzüglich nach jeder Änderung mitzuteilen. Der Urlauber ist verpflichtet, auf eigene Kosten einen Originalauszug aus das zentrales Einwohnermelderegister (Basisregistratie Personen) vorzulegen, wenn der Unternehmer dies verlangt. Der Unternehmer (1) verbietet dem Urlauber ausdrücklich, sich und/oder einen Miturlauber und/oder einen Dritten in das das zentrales Einwohnermelderegister (Basisregistratie Personen) eintragen zu lassen oder einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Behörde zu stellen und (2) betrachtet einen Verstoß gegen dieses Verbot als einen Mangel, der die Aufhebung oder Kündigung des Vertrags rechtfertigt. Kinder unter 16 Jahren dürfen sich zwischen 23.00 und 07.00 Uhr nicht ohne Aufsicht von Erwachsenen auf dem Park aufhalten.
- 3. Der Aufenthalt eines Dritten auf dem vertraglichen Stellplatz, z. B. ein Besucher oder Gast, bedarf der vorherigen Zustimmung des Unternehmers, und zwar persönlich an der Rezeption. Nur wenn die Rezeption geschlossen ist und unter außergewöhnlichen Umständen kann ein Besucher oder Gast per E-Mail (rondeweibos@molecaten.nl) angemeldet werden unter Angabe des Urlaubernamens und des Stellplatzes sowie des Vor- und Nachnamens und des Geburtsdatums des Besuchers oder Gastes wobei die Gebühr für den Aufenthalt sofort nach Öffnung der Rezeption zu zahlen ist. Besucher haben keinen Zugang zum Schwimmbad und müssen das Gelände vor 23:00 Uhr verlassen haben.
- 4. Die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung des vertraglichen Stellplatzes an eine andere Person ist nicht gestattet, außer im Falle eines Dauerstellplatzes, und zwar ausschließlich in der Zeit vom letzten Freitag im März bis zum 1. Oktober für insgesamt höchstens 30 Nächte, nach schriftlichem Antrag an der Rezeption, ausdrücklicher Genehmigung durch den Unternehmer und Zahlung der zusätzlichen Kosten. Der Urlauber ist zu jeder Zeit für das Verhalten seiner Mitreisenden und Dritter verantwortlich.

5. Der Unternehmer kann Unbefugten und/oder Personen, die gegen den Vertrag und die geltenden Bedingungen verstoßen, jederzeit den unmittelbaren Zugang zum Gelände verweigern.

Sicherheit, Rücksicht auf andere und die Umwelt

- 6. Der Urlauber macht sich mit den Notfallanweisungen auf unserer Website vertraut. Im Notfall, nachdem der Rettungsdienst angerufen wurde, teilt der Urlauber dem Parkmanager oder seinem Stellvertreter mit, an welchem Ort Hilfe benötigt wird, damit er die Schranke öffnen und den Rettungsdienst zu dem Ort leiten kann.
- 7. Anweisungen, welche im eigenen Interesse oder im Interesse anderer und/oder in unserem Interesse von unserem Parkmitarbeiter erlassen werden, müssen unverzüglich befolgt werden.
- 8. Das Schwimmen oder Baden und die Nutzung der Wasserspiele und Spielgeräte auf dem Park geschieht auf eigene Gefahr. Im Interesse der Sicherheit ist es am besten, aufeinander und vor allem auf die Kinder aufzupassen. Es gibt keine (ständige) Aufsicht. Wir raten Eltern/Betreuern von Kindern, die nicht schwimmen können, für eine direkte Aufsicht durch einen Erwachsenen zu sorgen. Kinder, die nicht (richtig) schwimmen können, haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zugang zum Schwimmbad. Aus Sicherheitsgründen (Glätte) ist das Laufen im Schwimmbad nicht erlaubt. Tauchen ist strengstens untersagt. Es ist nicht erlaubt, im und um das Schwimmbecken zu rauchen, zu essen, zu trinken, Luftmatratzen oder Glaswaren zu benutzen, die Rutsche zu besteigen und/oder über Zäune zu klettern. Bei der Benutzung der Schwimmbäder und Wasserrutschen ist das Tragen von Badekleidung Pflicht. Die Benutzung der Wasserrutschen kann zu Schäden an der Badekleidung führen, das ist eigenes Risiko. Das Schwimmbad kann, z. B. aufgrund von Wetterbedingungen, Wartungs- Reinigungsarbeiten oder anderen Umständen, vorübergehend geschlossen werden. Der Zugang zum Pool kann jedem verwehrt werden.
- 9. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, Spielgeräte mit einer Fallhöhe von mehr als 1,00 m und/oder ein Sprungkissen auf dem Park und auf dem Platz aufzustellen. Ein (Kinder-)Schwimmbad, ein Trampolin und andere Spielgeräte sind, sofern sie nicht Eigentum des Unternehmers sind, nur für den persönlichen Gebrauch auf dem Platz erlaubt. Im Zusammenhang mit der Sicherheit aller Urlauber raten wir, kein (Kinder-)Schwimmbecken mit einem höheren Rand als 0,30 m aufzustellen und sicherzustellen, dass, wenn das (Kinder-)Schwimmbecken mit Wasser gefüllt ist, jederzeit ein Erwachsener anwesend ist, um alle Personen zu beaufsichtigen, die sich im oder um das (Kinder-)Schwimmbecken herum bewegen.
- 10. Das Prinzip "Auto zu Gast" gilt für alle Straßen auf dem Park. Ein Fahrzeug darf auf dem Park benutzt werden, wenn es für den Verkehr auf einer nach der Straßenverkehrsordnung freigegebenen Straße geeignet ist und das zulässige Höchstgewicht 3.500 kg nicht überschreitet. Wir befürworten einen verkehrsberuhigen Park und weitestgehend umweltschützende Fahrzeuge. Einem Wohnmobil mit einem höheren gesetzlichen Höchstgewicht wird die Zufahrt nur nach Genehmigung des Unternehmers und unter der Bedingung gestattet, dass der Fahrer die Anweisungen des Unternehmers strikt befolgt, z. B. welche Straßen benutzt werden dürfen. Die Benutzung eines Elektrorollers ist ebenfalls erlaubt, aber aus Sicherheitsgründen raten wir davon ab, ihn an Kinder unter 16 Jahren abzugeben. Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung eines Hoverboards auf dem Park ausdrücklich untersagt. Die Geschwindigkeit auf dem Parkgelände wird an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und darf 10 km/h nicht überschreiten. Verkehr erfordert ständige Aufmerksamkeit.
- 11. Ein Auto darf so auf dem Platz geparkt werden, dass es von der Straße aus nicht sichtbar ist. Ein zusätzliches Auto kann auf den gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden. Mit Rücksicht auf die Dienstleistungen der Rettungsdienste und der Serviceabteilung ist es nicht erlaubt, woanders zu parken. Im Falle eines Verstoßes gegen die



Regeln kann der Zugang zum Park mit einem Fahrzeug gesperrt werden. Die Schrankenkarten sind und bleiben Eigentum des Parks und müssen bei Vertragsende unverzüglich an Molecaten Park Rondeweibos zurückgegeben werden.

- 12. Es ist nicht gestattet, ohne schriftliche Genehmigung des Unternehmers einen Anhänger, ein Boot oder Ähnliches auf dem Stellplatz oder an einem anderen Ort auf dem Park abzustellen.
- 13. Die Einrichtungen auf dem Gelände müssen mit Sorgfalt und für den vorgesehenen Zweck genutzt werden. Falls nötig, werden andere auf unverantwortliches Verhalten hingewiesen und/oder der Parkmanager informiert.
- 14. Unnötiger Energie- und Wasserverbrauch sollte vermieden werden, daher ist eine regelmäßige Kontrolle der Absperrhähne auf Lecks notwendig. Das Waschen von Fahrzeugen oder Wohnwagen auf dem Gelände ist nicht erlaubt.
- 15. Die Sanitäranlagen in den Sanitärgebäuden sind nicht für Stammgäste, ihre Mitgäste oder Dritte, die sie besuchen, bestimmt. Kinder unter 8 Jahren dürfen sich ohne Begleitung eines Erwachsenen nicht in und um die Sanitäranlagen aufhalten.
- 16. Es ist nicht erlaubt, ein zusätzliches Zelt und/oder Partyzelt in der Nähe einer Mietunterkunft aufzustellen oder aufzubewahren.
- 17. Aus Gründen des Brandschutzes und um andere nicht zu belästigen, ist es nicht erlaubt, auf dem Gelände ein offenes Feuer zu machen und/oder eine Feuerstelle oder einen Feuerkorb zu benutzen. Das Grillen ist nur mit Strom unter Beachtung der Stromstärke auf dem Stellplatz oder Propangas erlaubt, und wenn keine anhaltende Trockenheit herrscht, auch mit Holzkohle und Briketts, auf einem dafür vorgesehenen Grill, der kein Einweggrill ist (wegen des Brandschutzes und des erhöhten Risikos von Brandschäden, z. B. am Boden und am Abfallbehälter), und ohne Verwendung von Flüssigbrandstartern. Nutze die Informationen im Internet, um sicher zu grillen.
- 18. Die Anwesenheit eines zugelassenen Feuerlöschers mit einer Mindestkapazität von 2 kg in der Unterkunft ist obligatorisch. Wir empfehlen die Installation eines Rauchmelders und einen Kohlenmonoxidmelders in der Unterkunft und die regelmäßige Überprüfung der Batterien bei der Ankunft.
- 19. Die Belästigung anderer Personen durch Lärm oder anderweitige Beeinträchtigungen sind streng untersagt. Besonders zwischen 23.00 und 07.00 Uhr ist es verboten, die Nachtruhe auf dem Park zu stören. Der Lärm von audiovisuellen Geräten darf außerhalb des Stellplatzes nicht zu hören sein. Der Zugang zum Park über die Schranke kann zwischen den oben genannten Zeiten geschlossen sein. Auch außerhalb des Parks erwarten wir ein Verhalten, das den guten Ruf des Molecaten Park Rondeweibos bewahrt.
- 20. Es ist nicht erlaubt, beleidigende oder diskriminierende Äußerungen in jedweder Art und Weise auf Molecaten Park Rondeweibos zu verbreiten. Das Verteilen und/oder Aufhängen jeglicher Art von Werbung und/oder Flugblättern religiöser oder politischer Natur ist ebenfalls nicht erlaubt, dies beurteilt der Unternehmer
- 21. Es ist nicht erlaubt, Waren zum Verkauf anzubieten oder bereitzuhalten und/oder Dienstleistungen im weitesten Sinne des Wortes gegen Bezahlung anzubieten und/oder eine sichtbare Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse anzuzeigen. Es ist nicht erlaubt, ein Geschäft oder ein Handwerk auszuüben, außer aufgrund einer Vereinbarung oder mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Unternehmers.
- 22. Pro Stellplatz oder Ferienunterkunft (außer bei einigen Ausnahmen siehe die extra Informationen) sind maximal zwei Haustiere erlaubt. Hunde und Katzen sind erlaubt, sofern sie bei der Buchung angegeben und/oder an der Rezeption registriert wurden, es sei denn, der Unternehmer entscheidet anders. Andere Haustiere sind erlaubt, sofern sie in einem Käfig gehalten werden und keine Belästigung darstellen. Andere Tiere sind auf dem Park nicht erlaubt. Ein Haustier

darf sich nie unbeaufsichtigt auf dem Stellplatz oder in der Ferienunterkunft aufhalten und darf nicht in ein Sanitärgebäude gehen. Haustiere von Dritten, einschließlich Tagesgästen, sind auf dem Campingplatz und in den Ferienunterkünften nicht erlaubt. Hunde müssen an der Leine geführt und außerhalb des Parks ausgeführt werden. Bei Spaziergängen mit dem Hund muss immer eine Tüte sichtbar mitgetragen werden, um den Kot aufzusammeln, denn es ist verboten, diesen zurückzulassen.

- 23. Der Besitz oder die Benutzung von unbemannten Fluggeräten (z.B. eine Drohne) ist verboten. Im Zusammenhang mit der allgemein-en Sicherheit und dem Schutz der Privatsphäre ist es nicht erlaubt, den Park mit einem unbemannten Fluggerät (z. B. eine Drohne) zu überfliegen oder Aufnahmen von (Teilen) unseres Parks zu machen.
- 24. Im Interesse aller haben wir einige Überwachungskameras installiert. Wir hoffen, dass dadurch die Sicherheit auf unserem Park verbessert wird. Die Installation von Überwachungskameras dient nicht der Überwachung von Personen oder persönlicher Eigentümer.
- 25. Das Vorhandensein einer Alarmanlage, die Ton- und/oder Lichtsignale aussendet, und/oder einer fest installierten (Sicherheits-)Kamera, die Bilder außerhalb des eigenen Platzes aufnehmen kann, ist auf dem Park nicht erlaubt. Die Adresse des Parks und/oder die Nummer eines Stellplatzes darf nicht als Warnadresse an ein Sicherheitsunternehmen weitergegeben werden.
- 26. Alle Mängel oder Defekte an der Elektro-, Zentralantennen- oder WLAN-Installation sowie an den Wasser-, Abwasser- oder Gasleitungen müssen an der Rezeption gemeldet werden. Meldungen, die nach 22:00 Uhr eingereicht werden, können ab 09:00 Uhr des folgenden Tages bearbeitet werden. Wenn die Ursache der Störung in den Verantwortungsbereich des Urlaubers fällt, kann der Unternehmer dem Urlauber die Behebung der Störung und den entstandenen Schaden in Rechnung stellen.
- 27. Das Vorhandensein und/oder die Nutzung eines WLAN-Netzwerks ist nur unter der Bedingung erlaubt, dass es keine Unannehmlichkeiten für andere verursacht, z. B. durch die Störung des auf dem Park zur Verfügung gestellten WLAN-Netzwerks. Es ist nicht erlaubt, ein WLAN-Netzwerk mit einem stärkeren Signal als 18 dBm zu haben und/oder zu nutzen.
- 28. Es ist nicht erlaubt, Fahnenmasten zu haben oder eine Flagge zu zeigen.
- 29. Ballspiele sind nur erlaubt, wenn andere nicht belästigt werden.
- 30. Molecaten Park Rondeweibos setzt sich für ein verantwortungsvolles Umweltmanagement ein. Wir bitten alle Gäste, sich kooperativ zu verhalten und Respekt vor der Tier- und Pflanzenwelt in und um unseren Park zu zeigen. Wildtiere sollten bitte in Ruhe gelassen werden. Bäume und Sträucher nicht beschädigen (nagle sie z.B. nicht an oder befestige eine Leine an ihnen). Es ist nicht erlaubt, Bäume und/oder Sträucher zu beschneiden. Jeder Antrag auf Beschneidung muss vor dem 1. Oktober schriftlich beim Unternehmer eingereicht werden. Es ist nicht erlaubt, Pfähle in den Boden zu graben und/oder einzuschlagen.
- 31. Gemeinsam wollen wir einen Beitrag zu einer besseren Umwelt leisten. Auf unserem Park musst der anfallende Abfall getrennt entsorgt werden, wie in unserem Abfallentsorgungsreglement beschrieben. Der Park soll Park sauber und attraktiv gehalten werden und nicht vermüllt werden. Es ist nicht erlaubt, Abfälle von außerhalb des Parks (in den Containern) auf dem Park zu hinterlassen.

Der Stellplatz und die Campingausrüstung – allgemeine Bedingungen

32. Anweisungen von unseren Parkmitarbeitern im Interesse alle, die sich auf die Platzierung von Campingmitteln und/oder der Gestaltung des Stellplatzes beziehen, z. B. wegen der Aussicht, der Sonneneinstrahlung, des Zustands des Rasens, der Wetterbedingungen (einschließlich der Windrichtung) und/oder (Feld-)Arbeiten, sind sofort zu befolgen.



- 33. Campingausrüstung und Bauwerken, die nicht den Anforderungen des guten Geschmacks entsprechen, können abgewiesen oder vom Platz entfernt werden. Das Gelände muss in einem guten Zustand gehalten werden.
- 34. Campingmittel und Bauwerken müssen sich nach dem Ermessen des Unternehmers in Form und Farbe in seine Umgebung einfügen.
- 35. Auf jedem Stellplatz dürfen ein zusätzliches Zelt und maximal ein Partyzelt aufgestellt werden. Ein zweites zusätzliches Zelt darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Unternehmers und nach Zahlung der fälligen Kosten aufgestellt werden. Ein zusätzliches Zelt hat eine maximale Grundfläche von 6 m² und ein Partyzelt hat eine maximale Grundfläche von 10 m² und ist ohne Wände. Auf einem Stellplatz für Touristen und einem Saisonplatz darf die Bodenfläche eines Vorzelts, eines Seitenzelts, eines Sonnendachs und eines Partyzelts zusammengenommen nicht mehr als das 1,5-fache der Bodenfläche des Campingmittels betragen.
- 36. Auf einem Touristenplatz und einem Saisonplatz ist ein guter Rasenbelag in aller Interesse, auch für künftige Urlauber. Um Schäden an der Grasnarbe zu vermeiden, empfehlen wir, den Boden im Vorzelt und unter dem Sonnensegel nicht abzudecken. Sollte der Boden in einem Vorzelt abgedeckt werden. so darf nur ein grobmaschiger Zeltteppich verwendet werden. Sollte der Boden unter dem Sonnensegel abgedeckt werden, darfst nur ein grobmaschiger/ nicht grasbewachsener Sonnensegel-Teppich verwendet werden. Das Abdecken des Bodens außerhalb des Vorzelts und des Sonnensegels ist nicht erlaubt. Auf keinen Fall dürfen Kunstrasen und Gras abtötende Materialien wie landwirtschaftliche Folie und Wurzelsegel auf einem Gelände verwendet werden und/oder vorhanden sein.
- 37. Bau-, Renovierungs- und andere störende Arbeiten sind vom 1. Juli bis zum 31. August, ganzjährig an Sonn- und Feiertagen untersagt.
- 38. Wenn es auf dem Platz einen Abwasseranschluss gibt, muss die Entsorgung des Abwassers aus den Campingausrüstungen dort erfolgen.
- 39. Das Einleiten von Regenwasser in die Kanalisation ist nicht erlaubt. 40. Die Gas-, Elektro- und Wasserinstallationen müssen den gesetzlichen Vorschriften und Normen entsprechen. Wir empfehlen eine Überprüfung dieser Systeme mindestens alle zwei Jahre durch einen zertifizierten Inspektor und die Vorlage des Inspektionsberichts bei der Campingplatzleitung. Pro Stellplatz sind maximal zwei Gasflaschen mit einem Fassungsvermögen von je 10,5 kg erlaubt, die in einem soliden, abschließbaren Gasflaschenkasten untergebracht sein müssen. Es ist nicht erlaubt, eine (Heiz-)Anlage zu haben, die Flüssiggas und/oder Feststoffe verwendet, oder mehr oder andere Brennstoffe für eine (Heiz-)Anlage zu haben. Ein Gasschlauch sollte ersetzt werden, wenn ein (trockener) Riss und/oder eine Beschädigung sichtbar ist, spätestens jedoch drei Jahre nach dem vom Hersteller auf dem Gasschlauch angegebenen Produktionsdatum oder vor dem vom Hersteller auf dem Gasschlauch angegebenen Verfallsdatum. Ein Gasdruckregler muss innerhalb von fünf Jahren nach dem vom Hersteller auf dem Gasdruckregler angegebenen Produktionsdatum oder vor dem vom Hersteller auf dem Gasdruckregler angegebenen Verfallsdatum ersetzt werden. Weitere Informationen und Vorschriften, die beachtet werden müssen, sind an der Rezeption
- 41. Die Installation eines PV-Moduls oder von PV-Modulen ist nur in einem geschlossenen Stromkreislauf für den Eigenverbrauch zulässig, z. B. mit einer Batterie, ohne (Rück-)Lieferung von Strom an Dritte und/oder das Netz, auf dem Dach des Campingmittels (nicht auf einem Bauwerk), sofern es von einem anerkannten Installateur verlegt wurde und der NEN 1010 Norm entspricht und (deshalb) mit einem Trennschalter versehen wurde, um den Wechselrichter sicher abschalten zu können und Dritte nicht zu behindern, all dies nach Ermessen des Unternehmers, nach schriftlicher Genehmigung durch den Parkmanager auf einem vom Urlauber auf seinen Antrag hin

- vorgelegten Platzierungsplan, in dem u. A. die Anzahl, die Größe und die Gesamtspitzenleistung der PV-Module sowie eine bemaßte Zeichnung, in der die Standorte der PV-Module deutlich angegeben sind.
- 42. Steinoptikstreifen und/oder Materialien, die Steinoptikstreifen ähneln, dürfen auf dem Grundstück nicht verwendet werden und/oder vorhanden sein.
- 43. Auf dem Grundstück dürfen keine asbesthaltigen und/oder asbestähnlichen Materialien verwendet werden und/oder vorhanden sein. Asbest muss in Übereinstimmung mit den Vorschriften entfernt werden.
- 44. Es ist nicht erlaubt, Kiespflaster und einen Teich oder ein Wasserspiel anzulegen.
- 45. Die Überwinterung eines Wohnwagens auf einem Saisonplatz kann gegen Bezahlung gestattet werden, sofern der Urlauber und der Unternehmer einen neuen Vertrag für einen Saisonplatz für die nächste Saison abgeschlossen haben.
- 46. Ein Dauerstellplatz und ein Saisonplatz mit Winterlager müssen zwischen dem 1. November und dem letzten Freitag im März jeden Jahres vollständig geräumt und aufgeräumt werden. Es ist nicht erlaubt, lose Gegenstände auf dem Stellplatz aufzustellen, wie z. B. ein zusätzliches Zelt, Partyzelt, Terrassenmöbel, (Kinder-)Schwimmbad, Trampolin und Müll.
- 47. Am Ende des Vertrags muss dem Unternehmer das Gelände vollständig geräumt und aufgeräumt zurückgegeben werden.

<u>Der Dauerstellplatz und die Campingmittel – ergänzende</u> Bestimmungen

- 48. Nur auf einem Dauerstellplatz für ein Mobilheim und nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Unternehmers ist es erlaubt, maximal ein Mobilheim, ein oder mehrere Bauwerke aufzustellen und im Übrigen ausschließlich Begrünung zu haben. Der Urlauber muss beim Unternehmer einen Antrag auf Erteilung einer schriftlichen Genehmigung mittels eines ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformulars stellen, unter Vorlage einer Zeichnung im Mindestmaßstab 1:100, auf der die bestehende und die gewünschte Situation eingezeichnet ist, und mit einer Erläuterung der Materialwahl. Der Unternehmer wird den Antrag prüfen und kann eventuell eine schriftliche Genehmigung erteilen, die an weitere Bedingungen geknüpft ist. Ein Anbau an das Mobilheim, in welcher Form auch immer, ist nicht erlaubt. Es ist nicht erlaubt, ein Vorzelt oder Sonnensegel auf einem Dauerstellplatz aufzustellen.
- 49. Ein Bauwerk ist eine auf dem Platz aufzustellende oder einzubauende Einrichtung, die den in dieser Campingordnung genannten Vorschriften entsprechen muss und für die vor ihrer Aufstellung oder ihrem weiteren Einbau die schriftliche Genehmigung des Unternehmers benötigt wird, wie z. B. ein Schuppen (einschließlich einer Aufbewahrungsbox), ein Gasflaschenkasten, Stufenkonstruktion, eine Überdachung (einschließlich einer Veranda, einer Pergola und eines Pavillons), eine gepflasterte Fläche (einschließlich Pflasterung und Terrassendielen), ein (Latten-)Zaun, ein Spalier und/oder ein PV-Modul. 50. Damit die Einsatzkräfte ihre Arbeit machen können, muss der Teil eines Stellplatzes, der sich innerhalb eines Streifens von 2,25 Metern ab der Mitte einer angrenzenden Straße befindet, völlig frei von Hindernissen wie Campingausrüstung, Bauwerke, Spielgeräten und Ähnlichem gehalten werden.
- 51. Die in dieser Campingordnung genannten Höhen werden, sofern nicht anders angegeben, vom Boden aus gemessen.
- 52. Die maximale Firsthöhe eines Mobilheims beträgt 3,25 m. Der Mindestabstand zwischen den Mobilheimen beträgt vorzugsweise 5,00 m und, wo dies nicht möglich ist, 3,00 m. Ein Mobilheim muss jederzeit über ordnungsgemäß funktionierende sanitäre Einrichtungen verfügen, darunter mindestens eine Toilette und eine Dusche.



53. Auf einem Dauerstellplatz werden die Campingmittel je nach den Umständen und nach dem Ermessen des Unternehmers ausschließlich (1) vom Unternehmer oder von einem zugelassenen Installateur auf Anweisung des Unternehmers gebührenpflichtig an- und abgeschlossen, oder (2) auf Anweisung und auf Kosten des Urlaubers von einem zugelassenen Installateur, nach Zustimmung des Unternehmers und nach Vorlage des/der Prüfberichts/e über den Anschluss oder die Abtrennung durch den Urlauber an den Unternehmer an- und abgeschlossen. Der Urlauber ist ab dem Übernahmepunkt (dem Ort, an dem die Rohre und/oder Kabel den Stellplatz eingehen) verantwortlich. Der Urlauber muss einen Wasserbrunnen und/oder eine Abdichtung, mit Ausnahme des gemeinsamen Wasserbrunnens des Parks, vor Frost und/oder anderen Schäden schützen. Schäden, die durch Wasseraustritt und/oder Reparaturen an der Wasseranlage, dem Wasserbrunnen mit Absperrhahn und Ablasshahn, durch Gasaustritt und/oder Reparaturen an der Gasanlage, dem Absperrhahn mit Kupplungen und Störungen oder Defekten in der Kanalisation bis zur Anschlussstelle, die ein Anschlusspunkt, ein Kontrollpunkt oder ein unverschlossenes Stück auf oder in der Nähe des Grundstücks ist, gehen zu Lasten des Urlaubers. Reparaturen müssen von einem anerkannten Installateur durchgeführt werden. Auf Verlangen des Unternehmers muss ein Bericht eines anerkannten Installateurs vorgelegt werden, der die ordnungsgemäße Funktion der betreffenden Anlage nachweist. Der Wasseranschluss muss mit einem funktionierenden, überprüfbaren Rückschlagventil ausgestattet sein. Die Anschlusspunkte der Versorgungsbetriebe müssen jederzeit sofort zugänglich sein, um sie im Notfall abschalten zu

54. Auf einem Dauerstellplatz ist maximal ein Schuppen erlaubt. Ein Schuppen hat eine maximale Grundfläche von 6 m² und keine Seite, die länger als 3,00 m ist. Die Firsthöhe eines Schuppens beträgt maximal 2,20 m. Der Mindestabstand zwischen einem Schuppen und dem Mobilheim beträgt 3,00 m, und wo dies nicht möglich ist, 1,50 m.

55. Auf einem Dauerstellplatz ist maximal eine Stufenkonstruktion erlaubt. Eine Stufenkonstruktion ist nur vor der Eingangstür des Mobilheims erlaubt und darf eine maximale Länge und Breite von 1,30 m haben. Eine Stufenkonstruktion muss nach allen Seite offen sein. Eine Stufenkonstruktion darf nicht höher sein als das Campingmittel. Eine Stufenkonstruktion in Kombination mit einer Veranda ist nicht zulässig. 56. Auf einem Dauerstellplatz ist maximal eine Veranda erlaubt. Eine Veranda hat eine maximale Länge, die der Länge des Campingmittels entspricht, und eine maximale Breite von 3,00 m. Die längste Seite der Veranda muss parallel zur längsten Seite des Campingmittels liegen. Eine Veranda darf nicht höher sein als das Mobilheim. Auf einer Veranda ist nur ein Dach aus Wind- oder Sonnenschutztuch erlaubt. Die Durchgangshöhe ist minimal 2,00 m. Eine Veranda darf mit einer maximal 30 % geschlossenen Brüstung bis zu einer Höhe von 0,90 m, gemessen vom Boden der Veranda, versehen werden. Eine Veranda hat auf allen Seiten offene Wände, und es wird empfohlen, sie ganz offen zu halten. Sollte sie teilweise oder ganz geschlossen werden, ist dies nur zwischen dem letzten Freitag im März und dem 1. November mit Wind- oder Sonnenschutztuch (evt. Plane) erlaubt. Eine Veranda in Kombination mit einer Stufenkonstruktion und/oder einem Partyzelt ist

57. Die Gesamtfläche der Campingeinrichtung und aller Bauten auf einem Stellplatz darf auf einem Stellplatz mit einer Fläche zwischen 120 und 168 m² nicht mehr als 56 m² , auf einem Stellplatz mit einer Fläche zwischen 168 und 210 m² nicht mehr als 1/3 der Stellplatzfläche und auf einem Stellplatz mit einer Fläche von 210 m² oder mehr nicht mehr als 70 m² betragen, wobei der Unternehmer unter Berücksichtigung der besonderen Umstände eines Stellplatzes auch eine kleinere Gesamtfläche festlegen kann.

58. Ein Bauwerk wird im Boden verankert, bleibt aber demontierbar und wird auf ein Fundament aus handhabbaren Fertigteilen gestellt.

Ziegelsteinfundamente und vor Ort gegossene Fundamente, einschließlich Betonböden, sind nicht zulässig.

59. Der Mindestabstand zwischen einem Bauwerk und der Grundstücksgrenze beträgt 1,50 Meter.

60. Um eine Überflutung des Geländes/Parks zu verhindern, darf maximal 1/3 des Geländes mit einer Fläche, aber nicht mehr als 65 m², als befestigte Fläche genutzt werden.

61. Als natürliche Einfriedung ist nur eine gepflegte Bepflanzung aus einheimischen Bäumen/Sträuchern erlaubt, die auf einer vom Unternehmer ausgegebenen Liste aufgeführt sind. Eine natürliche Einfriedung darf maximal 1,80 m hoch sein und darf andere Urlauber nicht belästigen und die Aussicht nicht behindern, dies liegt im Ermessen des Unternehmers.

62. Umzäunungen, die einen Zugang einschließen, dürfen nur eine maximale Höhe von 0,90 m haben und müssen zu mindestens 50 % offen sein.

63. Sollte der Dauerstellplatz trotz einer Mahnung nicht instand gehalten werden, hat der Unternehmer das Recht ihn auf Kosten des Urlaubers instand zu setzen.

64. Kunstrasen, der sich am 1. September 2022 auf einem Dauerstellplatz befindet, muss vor einer Änderung der Anlage des Dauerstellplatzes oder und einer Übertragung des Mobilheims unter Beibehaltung des Stellplatzes oder vor dem 1. Januar 2033 vom Stellplatz und vom Park entfernt werden - je nachdem, was zuerst eintritt.

65. Auf einem Dauerstellplatz muss eine deutlich sichtbare Kennzeichnung des Platzes an der Vorderseite/Wegseite des Platzes angebracht und instandgehalten werden (für die Rettungsdienste). Andere Kennzeichnungen des Standorts sind nicht erlaubt.

66. Der Verkauf eines Campingmittels unter Beibehaltung eines Grundstücks ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Unternehmers zulässig, die mit Auflagen verbunden werden kann. Ein Urlauber mit Dauerstellplatz muss dem Unternehmer mit dem Formular *Verzoek verkoop kampeermiddel met behoud van plaats* einen Antrag auf Verkauf von Campingmitteln mit Dauerstellplatz vorlegen. Der Urlauber und der potenzielle Erwerber beantragen gemeinsam die Übertragung des Grundstücks mit dem *Overdrachtsformulier*. Das Ergebnis des Verkaufstests wird vom Unternehmer auf dem *Overdrachtsformulier* bekannt gegeben.

67. Ein Dauerstellplatz wird nicht (mehr) zur Verfügung gestellt, der Vertrag endet von Rechts wegen (und es gibt keine automatische Verlängerung) am 1. Januar, der auf das Jahr folgt, in dem das Mobilheim das Alter von 30 Jahren erreicht.

68. In Fällen, wo keine Eindeutigkeit vorherrscht, entscheidet der Unternehmer.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Molecaten Park Rondeweibos. Zögere nicht, dich an die Rezeption oder den Parkmanager zu wenden, wenn du irgendwelche Fragen hast. Wir helfen dir gerne weiter.

Rockanje, 1. September 2022

Molecaten Park Rondeweibos Schapengorsedijk 19, 3235 LA ROCKANJE

Telefon: (+31) 181-40-1944

rondeweibos@molecaten.nl www.molecaten.de/de/rondeweibos



Abfallentsorgungsreglement Molecaten Park Rondeweibos

Haushaltsmüll

Restmülll

Im Molecaten Park Rondeweibos gibt es eine zentrale Abfallentsorgungsstationen, die für die Sammlung von Abfällen ausgerüstet ist. Die Abfallentsorgungsstation befindet sich an der Hauptstraße gleich nach der Rezeption. Die Abfallentsorgungsstation ist wie folgt aufgebaut:

In den grünen Hausmüllcontainern

nausiiaitsiiiuii	Restitiuiii	iii deii gi dileii Hadsiidiiloiitailieiii
Papier	Papier und Pappe	In den Aluminium-Papiercontainern, Kartons bitte flach drücken!
Glas	Glas (Gläser und Flaschen ohne Deckel, für anderes Glas siehe unten)	In den Glascontainer
PD	Kunststoffverpackungen und Getränkekartons	In den schwarz/grauen container mit orangefarbenem Deckel
Bioabfall	gemähtes Gras, Heckenabfall (Keine Erde im Behälter!)	In den "GFT"-Container, nicht in Plastiktüten
Metalle	Eisen und andere Metalle	In den großen Container für Alteisen
Schutt und Fliesen	Schutt und Fliesen	In den großen Container für Schutt und Fliesen
Holz	Holz, Altholz und Gartenholz	In den großen Container für Holz
Weiße Ware und Elektrogeräte	Kühlschränke, Fernsehgeräte usw.	Am Tor der Umweltstraße. Melden Sie sich bei der technischen Abteilung an.
Andere Abfälle:		
Fensterglas	Fensterglas	Nicht im Container, an der Rezeption oder in der technischen Abteilung melden
Textilien, Schuhe	Textilien und Schuhe	In die Container für Textilien und Schuhe, z.B. auf dem Alardusdreef in Rockanje
Chemische Kleinabfälle	Zu erkennen am KCA-Logo auf Verpackungen usw. Farbreste, Farbverdünner, Pinsel, Öl, Leuchtstoffröhren	Zu Hause entsorgen in entsprechender Verpackung oder an der Rezeption oder in der technischen Abteilung melden. KCA niemals als Haushaltsabfall entsorgen!
Batterien	Alle Sorten Batterien	An der Rezeption abgeben (Batteriebox) oder zu Hause entsorgen
Medikamente	Alle Arten von Medikamenten	In der Apotheke abgeben
Asbesthaltiges Material	z.B. Blumentöpfe, Fliesenplatten, Boden, Plane usw.	Fragen Sie am Rezeption, wo und wie Sie Asbest anbieten können Entsorgen Sie Asbest niemals mit Hausmüll oder Bauschutt.

Entfernung von Grünabfällen und Sperrmüll

Größere Mengen an Grün- oder Sperrmüll kannst du an der Rezeption melden, damit sie von unseren Außendienstmitarbeitern abgeholt werden. Die Abfälle müssen auf handhabbare Weise vorbereitet werden (z.B. zusammengebunden oder auf Paletten) und dürfen keine Unannehmlichkeiten für deine Mitbewohner oder die Rettungsdienste verursachen. Abholung erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche.



Bitte geben Sie den Müll in transparenten Beuteln zurück und stellen Sie den Müll nicht neben den Container. Eine sorgfältige Entsorgung Ihrer Abfälle ist von großer Bedeutung, einerseits um die Umwelt zu entlasten und kein Ungeziefer anzulocken, andererseits um die Kosten unter Kontrolle zu halten.



Molecaten Park Rondeweibos | 01-09-2023

Molecaten hat Ferienparks in der Nähe von Stränden, in Wäldern oder an Seen. Unsere Parks liegen zumeist in einer prachtvollen natürlichen Umgebung, wo unsere Gäste herrlich genießen können. Wegen dieser natürlichen Lage entscheiden sich viele Gäste für einen Urlaub auf einem Molecaten-Park.

Wir streben eine möglichst natürliche Einbettung der Parks in der natürlichen Umgebung an, wobei unsere Gärtner den Kurs bestimmen. Aus landschaftlichen Gesichtspunkten und mit dem zukünftigen Aussehen des Parks vor Augen arbeiten sie, oftmals das ganze Jahr über, an eine ideale Einrichtung des Parks. In dieser idealen Parkeinrichtung gleichen sich die Interessen unserer Gäste und die Ziele der Natur- und Landschaftskonzepte optimal an einander an.

Unsere Vision umfasst ein pro Park differenziertes, breites Band an Voraussetzungen, u. A. fördern wir die natürlichen Lebensräume und die Biodiversität, indem wir eine eindeutige Sortimentswahl und das nachhaltige Verwalten unserer Grünanlagen und Wasserpartien anstreben. Sobald diese Visionen abgeklärt und schriftlich niederlegt sind, teilen wir diese unseren Gästen gern in Kurzform mit.

Sie, als fester Gast, können auch Ihren Beitrag an der idealen Parkeinrichtung liefern, u. A. indem Sie die (obligatorische) Übersicht der erlaubten und unerlaubten Bäume, Sträucher und Pflanzen zum Leitfaden nehmen. In dieser Übersicht finden Sie Pflanzmaterial, das Sie auf Ihrem Platz verwenden dürfen, und was verboten ist. Auch die Platzabtrennung ist an bestimmte Regeln gebunden.

Übersicht über erlaubte und unerlaubte Bäume, Sträucher und Pflanzen

Die nachfolgenden Bäume, Sträucher und Pflanzen sind nicht erlaubt:

(Hoch-)Stammbäume : alle Arten, außer gut gestutzten Sorten wie Dachplatane, Catalpa, Obstbaum und Spalierlinde.

Koniferen : alle Sorten.

Wurzelwucherer : Bambus, Hopfen, Japanischer Knöterich.

Samenwucherer : amerikanische Traubenkirsche, Hopfen, Balsamine.

Schädliche Pflanzen : Riesenbärenklau. Wermut-Ambrosia : alle Arten von.

Beim Kauf von Pflanzmaterial wird empfohlen, einheimischen Pflanzen den Vorzug zu geben. Züchtungen und/oder Exoten als Pflanzmaterial für einen Dauerstellplatz sollten vermieden werden.

Als natürliche Platzabtrennung sind ausschließlich erlaubt:

Buchenhecke (Vorzug).

Heckenbuche (Vorzug).

Haselsträucher.

Efeu.

Stechpalme (Vorzug).

Pfaffenhütchen (Vorzug).

Eppich.

Korinthe.

Lorbeer (Ölweide als Alternative).

Liguster (Vorzug).

Ölweide (Vorzug).

Rhodondrendon (Vorzug).

Feldahorn (Vorzug).

Taxus (Vorzug) (Achtung: die Beerenkerne sind giftig).

Feldahorn (Vorzug).

Sorten, welche eine schöne Platzabtrennung sind, und welche wir Ihnen gern empfehlen, haben wir mit "(Vorzug)" gekennzeichnet.